Amt Kirchspielslandgemeinden Eider - Gemeinde St. Annen - B-Plan 3- Wohnbauflächen Ausgedruckt am 09/11/2020, 07:19

Abwägungstabelle | BOB-SH Bauleitplanung

CHAIC Motzgowiak Maldorf Netzcenter Meldorf Holder Krüger		Nein	Gesamisienuignamne
Details	Institution:	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Dokument:
Nr.: 1012	pingaraicht am: 02 11 2020		

Stellungnahme

stellen zu können, wird in unmittelbarer Nähe ein Stationsplatz für eine Ortsnetzstation benötigt. Der keine Einwände seitens der SH-Netz. Um eine Stromversorgung für das geplante Baugebiet sicher-Platzbedarf wird ca 12 m² betragen. Zum Anschluß dieser Station müssen Mittelspannungsleitungen und Niederspannungsleitungen entlang der Dorfstr verlegt werden.

Abwägung / Empfehlung

K.A.

Monday Monday Honderdithmarschen Keine Abteilung Michael Schwarz	sei vei baila	Nein	Gesamisiellungnanne
Details	Institution:	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Dokument:
Nr.: 1011	oipagaicht am: 02 11 2020	engeleich and eine	

Abwägung / Empfehlung

K.A.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 zur Ausweisung eines neuen Wohngebiets am Stellungnahme

Hier: frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 südöstlichen Ortsrand von St. Annen

Abs. 1 BauGB

vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den Beigefügten Planunterlagen haben wir Kenntnis Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Versorgung mit Trinkwasser der einzelnen Grundstücke hat über den Anschluss an das Trinkwassersystems des Wasserverbandes Norderdithmarschen zu erfolgen. Bei der Durchführung des Bebauungsplanes ist das Versorgungsnetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen zu ergenommen.

Der Vorhaben - bzw. Erschließungsträger dieser Maßnahme sollte klar aus dem Bebauungsplan

Wir weisen Darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Nr. 3 hervorgehen.

Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Um-Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde St. Annen sind. fang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranlen sind nicht vorgesehen.

Wir erklären, dass wir zu dem hier vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde

St. Annen keine weiteren Anregungen und Bedenken haben.

Freundliche Grüße

Michael Schwarz

	Kreisverwaltung Dithmarschen Regionalentwicklung Astrid Geruhn Nein	
THE RESIDENCE OF THE PROPERTY	Details Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen:	
	Nr.: 1010 eingereicht am: 30.10.2020	

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider - Gemeinde St. Annen - B-Plan 3- Wohnbauflächen Ausgedruckt am 09/11/2020, 07:19 Gesamtstellungnahme | Dokument:

Abwägung / Empfehlung

K.A.

Stellungnahme

Stellungnahme des Kreises

Ziel der Gemeinde ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit insgesamt ca. zehn Grundstücken für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern. Die vorgelegte Planung entspricht den Darstellungen des genehmigten Flächennutzungsplanes. Insofern bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Von Seiten der Denkmalschutz- und der Straßenverkehrsbehörde bestehen ebenfalls keine Be-

denken. Die Hirweise der unteren Naturschutzbehörde und insbesondere die der unteren Wasserbehörde sind jedoch im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Im Auftrag Astrid Geruhn

N

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider - Gemeinde St. Annen - B-Plan 3- Wohnbauffächen Ausgedruckt am 09/11/2020, 07:19

	Kreisverwaltung Dithmarschen Untere Naturschutzbehörde Astrid Geruhn	Nein Nein	Gesamtstellungnahme	
Details	Institution:	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Dokument:	
Nr.: 1009	eingereicht am: 30.10.2020			

Abwägung / Empfehlung

ĸ.A

Stellungnahme

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Im Sinne des naturschutzrechtlichen Vermeidungsgebotes, ist der Erhalt des straßenbegleitenden Baumbestandes zu prüfen.

Im Rahmen der vorgesehenen Biotoptypenkartierung ist auf das Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope zu prüfen, hier insbesondere auf arten- und strukturreiches Dauergrünland. In den Unter-

Biotope zu prufen, her insbesondere auf arten- und strukturreiches Dauergrünland. In den Unterlagen sind hierzu nachvollziehbare Angaben erforderlich.

Die Gemeinde St. Annen verfügt über zwei Ökokonten, über die theoretisch die Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erfolgen kann. Das eine Ökokonto (680.01/2/3/096.2) ist jedoch noch nicht umgesetzt, so dass bisher keine Punkte eingebucht wurden. Das andere Ökokonto (680.01/2/3/096.1) weist aktuell einen Punktestand von 4.788 Ökop-

unkten auf.

Kreisverwaltung Dithmarschen Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde Astrid Geruhn Gesamtstellungnahme Nein Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument: Details eingereicht am: 30.10.2020 Nr.: 1008

Stellungnahme

Mit der Bauleitplanung wurden keine Bewertung der Wasserbilanz und kein Nachweis der damit verbundenen schadlosen Regenwasserbeseitigung erbracht. In dem gemeinsamen Erlass des MELUND und des MILI zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten vom 10.10.2019 wurde auf diese gemeindliche Pflicht als Träger der Bauleitplanung hingewiesen. Zur Anwendung der neuen Methodik bei der Oberflächenentwässerungsplanung wurden im Erlass entsprechende Hinweise gegeben.

Ohne die entsprechenden Nachweise kann eine wasserrechtliche Erlaubnis für die geplante Regenwasserbeseitigung nicht in Aussicht gestellt werden und somit die Erschließung nicht als gesichert gelten.

Die Nachweise zu den wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser, Teil 1: Mannenhawirtschaft und eine Antennahamd vorzuhgen.

Mengenbewirtschaftung, sind entsprechend vorzulegen. Unter 7 wurde beschrieben, das in der Gemeinde kein zentrales Abwassersystem existiert. Es soll eine teilzentrale Abwasserbeseitigungsanlage (?) für den B-Plan 3 verwirklicht werden.

Abwägung / Empfehlung

K.A.

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider - Gemeinde St. Annen - B-Plan 3- Wohnbauflächen Ausgedruckt am 09/11/2020, 07:19 Im Bebauungsplan ist ein entsprechender Standort für diese Gebietskläranlage des B-Planes Nr. 3 vorzusehen. Entsprechende Erlaubnisanträge für Schmutzwassereinleitungen über Hauskläranlagen könnten somit nicht positiv beschieden werden.

Nach der geltenden Rechtslage obliegt die Pflicht zur Abwasserbeseitigung juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Nach § 56 WHG ist Abwasser von den juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu beseitigen, die nach Landesrecht hierzu verpflichtet sind (Abwasserbeseitigungspflichtige). Die Länder können bestimmen, unter welchen Voraussetzungen die Abwasserbeseitigung anderen als den genannten Abwasserbeseitigungspflichtigen obliegt.

Nach den geltenden landesrechtlichen Bestimmungen (§ 44 Abs. 1 S. 1 LWG) sind grundsätzlich die Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet. Die generelle und umfassende gemeindliche Abwasserbeseitigungspflicht kann im Einzelfall nur durch Regelungen in der Abwassersatzung ausgeschlossen werden (§ § 44 Abs. 3 und 45 Abs. 2 LWG). Die Übertragung kann nicht mehr – wie es früher möglich war - durch ein Abwasserbeseitigungskonzept erfolgen, die Aufstellung eines solchen Konzeptes, dem die Wasserbehörde zustimmen muss, ist vielmehr Voraussetzung dafür, dass in der Abwassersatzung die Übertragung geregelt wird. Die Gewährleistung einer dauerhaften und sicheren Schmutzwasserentsorgung für Wohngebäude in einem B-Plan-Gebiet muss sich an der gesetzgeberischen Entscheidung orientieren, dass angesichts der gestiegenen Umweltanforderungen und der dauerhaft zu gewährleistenden Entsorgungssicherheit die Abwasserbeseitigung grundsätzlich nicht der privaten Initiative überfassen bleiben darf.

Nach § 45 Abs. 2 S. 1 LWG besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, die Abwasserbeseitigungsplicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke zu übertragen. Die Voraussetzungen dieser Vorschrift sehe ich für ein B-Plan-Gebiet nicht als erfüllt an. Für einen neu zu erschließenden Bebauungsplan kann die Übertragung auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht Betracht kommen, weil die Übernahme des Abwassers technisch möglich ist und auch keine unverhältnismäßigen Kosten hierfür anfallen. Dies gilt insbesondere nur dann, wenn wegen der Siedlungsstruktur das Abwasser über Kleinkläranlagen beseitigt werden muss und eine gesonderte Beseitigung das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

Die Übernahme des Abwassers in einer zentral betriebenen Gebietskläranlage ist aus wasserbehördlicher Sicht technisch möglich und auch nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden. Hieraus folgt, dass die Gemeinde nach § 44 Abs. 1 S. 1 LWG die Gebietskläranlage betreiben muss. § 46 Abs. 1 LWG bleibt unberührt (Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf einen Wasser- und Bodenverband).

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass offene Gräben zur Fortleitung des gereinigten Abwassers aus Hauskläranlagen in einer immer enger werdenden Bebauung erfahrungsgemäß von den Anliegern nicht mehr ordnungsgemäß unterhalten werden. Dies kann zu hygienischen und seuchenhygienischen Froblemen führen, die bei einer Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft gerade vermieden werden sollen.

Der Unterhaltungsstreifen entlang des Verbandsvorfluters des Sielverbandes St. Annen ist auf 7,50 m gemäß der Salzung des Verbandes mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Verbandes zu

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider - Gemeinde St. Annen - B-Plan 3- Wohnbauflächen Ausgedruckt am 09/11/2020, 07:19

Gesamtstellungnahme Dokument:

ĸ.A

Abwägung / Empfehlung

Stellungnahme
Aus Sicht des Immissionsschutzes sind keine Anregungen oder Bedenken mitzuleilen.

Details	n: 27.10.2020 Institution: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Keine Abteilung Stefan	Strunck	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Dokument: Gesamtstellungnahme
Nr.: 1003	eingereicht am: 27.10.2020			

Abwägung / Empfehlung

ĸ.A.

Stellungnahme Sehr geehrte Damen und Herren,

ı

vielen Dank für Ihre Mitteilung!

Es bestehen für die in "BOB-SH" eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) Fehlanzeige.

Diese Mitteilung stellt keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.

Allgemeine Hinweise:

Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVOBI, Schl.-H. S. 128) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Jacobs

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Abteilung 6

Marienhofweg 84-86

Telefon: 04841 / 996 120

Mail: Heike, Jacobs@LVermGeo, landsh. de

Nr.: 1006	Details	
eingereicht am: 26.10.2020	Institution:	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Landwirtschaftskammer SH. Thies Augustin
1	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider - Gemeinde St. Annen - B-Plan 3- Wohnbauflächen Ausgedruckt am 09/11/2020, 07:19

Gesamtstellungnahme | Dokument:

Abwägung / Empfehlung

ĸ.A.

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die aus einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung resultierenden Immissionen (Lärm, Staub und Gerüche) können zeitlich begrenzt auf das Plangebiet einwirken. Wir empfehlen, diesen wir weisen darauf hin, dass teilweise landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet grenzen.

Sachverhalt lextlich mit in die Begründung der o. a. Bauleitplanung aufzunehmen. Ansonsten bestehen aus agrarstruktureller Sicht zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw.

Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Thies Augustin

Abteilung 1

Grüner Kamp 15 - 17 24768 Rendsburg

E-Mail: taugustin@lksh.de

Abwägung / Empfehlung

GMSH 2713 Kirstin Wüst

Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:

Details

eingereicht am: 23.10.2020

Nr.: 1005

Gesamtstellungnahme

K.A.

Stellungnahme

Geschäftsbereich Landesbau

Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de

Org.Z. 2713.22 Kirstin Wüst

Telefon: 0431 599-2302 Telefax: 0431 599-1294

kirstin.wuest@gmsh.de

Kiel, 21.10.20202

Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOS-SH) vom 07.10.2020 bis zum 04.11.2020 Gemeinde St. Annen / HEI

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider - Gemeinde St. Annen - B-Plan 3- Wohnbauflächen Ausgedruckt am 09/11/2020, 07:19

Bebauungsplan Nr. 3

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Ines Al-Kershi

nen Bereich anzeigen:	
anzeigen:	LLUR UFB Flensburg LLUR Nord / UFB Flensburg Dietmar Steenbuck
	Nein
Dokument	Gesamtstellungnahme

Abwägung / Empfehlung

K.A

Die von der unteren Forstbehörde zu vertretenden Belange sind durch die Planung nicht berührt.

Stellungnahme

Gesamtstellungnahme Kirsten Lorenzen Nein Im öffentlichen Bereich anzeigen; Dokument: Institution: Details eingereicht am: 08.10.2020 Nr.: 1000

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH Koordination und Vollzug

Stellungnahme

Das überplante Gebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 2000 m hinter dem Eiderdeich.

Es besteht daher für den Eiderdeich kein küstenschutzrechtliches Genehmigungserfordernis nach § 70 Abs. 3 LWG aufgrund der Benutzungsverbote gemäß § 70 Abs. 1 LWG. Das überplante Gebiet befindet sich in keinem Hochwasserrisikogebiet an der Küste (§ 59 Absatz

Es bestehen keine Bedenken.

1 Satz 2).

Abwägung / Empfehlung

ĸ.A



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Geschäftsbereich IV Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

25779 Hennstedt

REFERENZEN

Ihr Schreiben vom 07.10.2020 / 621.41-096-3.2

ANSPRECHPARTNER

PTI 11, PPB F Lübeck, Matthias Razdevsek

TELEFONNUMMER

0451/488-4470

DATUM

8. Oktober 2020

BETRIFFT

Gemeinde St. Annen, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 – frühzeitige Beteiligung -;

hier: Stellungnahme Vorgangsnr. 201362

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Planung haben wir zum derzeitigen Stand keine Bedenken, da noch keine ausreichende Informationen aus den Unterlagen entnommen werden können, um eine konkrete Stellungnahme abzugeben. Wir bitte bitten aber darum, nachfolgende Hinweise schon jetzt zu beachten.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Entsprechende Lagepläne unserer Telekommunikationseinrichtungen können vom Erschließungsträger und beauftragten Tiefbaufirmen bei unserer offiziellen Planauskunft

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30 60 0-0 | E-Mail: <u>T-NL-Nord@telekom.de</u> | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM

8. Oktober 2020

EMPFÄNGER

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider, der Amtsdirektor, Geschäftsbereich IV

SEITE

angefordert werden.

Zentrale Planauskunft:

E-Mail: planauskunft.nord@telekom.de

Tel.: 0431 / 145 - 8888 Fax: 0391 / 580 225 405

Zudem bitten wir um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren und bei Planungsänderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Juha

i. V.

i. A. Ja Milius Persclusik

Philipp Zuhmann

Matthias Razdevsek



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt

Nur per E-Mail

info@amt-eider.de

Aktenzeichen 45-60-00 / Ansprechperson Herr Jelinek Telefon 0228 5504-4573 E-Mail

baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Datum, 14.10.2020

10 m

Anforderung einer Stellungnahme;

SEFF

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen

nier:

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG

Ihr Schreiben vom 07.10.2020 - Ihr Zeichen: 621.41-096-3.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4573 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Jelinek

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



WSV.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Tönning Am Hafen 40

Ihr Zeichen 621.41-096-3.2

25832 Tönning

Mein Zeichen 3112SB3-213.2-303-Ei/BPlan Nr. 3 Gem. St. Annen

Datum 16.10.2020

Christina Böger Telefon 04861 615-365

Zentrale 04861 615-0 Telefax 04861 615-325 wsa-toenning@wsv.bund.de www.wsa-toenning.wsv.de

WSA Tönning

Am Hafen 40 · 25832 Tönning

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider Dienststelle Hennstedt Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1 25779 Hennstedt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen für das Gebiet "südl. der an die Ortslage St. Annen angrenzenden Fläche, östl. der Dorfstraße auf einer Länge von 130m und einer Tiefe von 90 m"

- Stellungnahme zum Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das oben genannte Vorhaben bin ich in der Wahrnehmung meiner Aufgaben nicht betroffen.

Zu beachten ist:

- Die Baustellenbeleuchtung ist blendfrei einzurichten. Sie darf die Erkennbarkeit der Schifffahrtszeichen nicht beeinträchtigen, nicht zur Verwechslung mit Schifffahrtszeichen führen und keine für die Schifffahrt beeinträchtigenden Reflexionen auf dem Wasser hervorrufen.
- An der Anlage dürfen außer den nach den schifffahrtspolizeilichen Vorschriften erforderlichen und den vom Wasserstraßenund Schifffahrtsamt genehmigten Schifffahrtszeichen keine Zeichen und Lichter angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt werden oder die Sichtbarkeit von Schifffahrts-



zeichen beeinträchtigen oder die Schiffsführer durch Blendwirkung, Spiegelung oder anders irreführen oder behindern können.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Shristina Böger

Schleswig-Holstein Der echte Norden



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Standort Itzehoe Postfach 2031, 25510 Itzehoe

Amt KLG Eider Der Amtsdirektor Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt

nachrichtlich:

Kreis Dithmarschen Der Landrat Stettiner Straße 30 25746 Heide

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7128 24171 Kiel per E-Mail an bettina.eisfelder@wimi.landsh.de Straßenbau und Verkehr

Ihr Zeichen: 621.41-096-3.2 Ihre Nachricht vom: 07.10.2020

Mein Zeichen: 46204 - Itzehoe - 555.811-51.096

Meine Nachricht vom:

Tina Harnack tina.harnack@lbv-sh.landsh.de Telefon: 04821 66-2650 Telefax: 04821 66-2748

23. Oktober 2020

ł	Amt KLG Elder Hennstedt / Dithm.	
Konto:	* .	
AV		11
AD	28. Okt. 2020	111
	2 01 0NC. 2020	IV /
AnBu	periodenfremd	
Betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig	

St. Annen, Kreis Dithmarschen; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "südlich der an der Ortslage St. Annen angrenzenden Fläche, östlich der Dorfstraße auf einer Länge von 130 m und einer Tiefe von 90 m" Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit o.g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Gemeinde At. Annen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 04.11.2020 vor.

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde St. Annen habe ich in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken.

Das Plangebiet liegt abseits von mir verwalteter Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs.



Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus erfolgt nicht.



Deich- und Hauptsielverband • Meldorfer Straße 17 • 25770 Hemmingstedt

Amt KLG Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1 25779 Hennstedt

	Amt KLG Elder Hennstedt / Dithm.	
Konto: AV AD	3 O, Okt. 2020	
AnSu Betrag €	periodenfremd Datum, sachl. + rechr	n, richtig

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 621.41-096-3.2

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom 8 44 51

Durchwahl (04 81) 68 08 -33 Urbahns Hemmingstedt 27.10.20

Stellungnahme: Aufstellung B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Sankt Annen Bezug: Frühzeitige Beteiligung

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband St. Annen (44) haben gegen den vorgenannten Plan keine Bedenken wenn die nachgenannten Auflagen eingehalten werden:

- Beachtung der Satzung des Sielverbandes, besonders des § 6.
- Der B-Plan Nr. 3 grenzt an die Verbandsgewässer 0702 und 0703.
- Entlang der Verbandsgewässer ist ein Unterhaltungsstreifen von 7,50 m Breite grundsätzlich von Bewuchs und baulichen Anlagen freizuhalten. Bitte beachten Sie, dass der Unterhaltungsstreifen mit einem Raupenbagger befahren wird und der Aushub dort abgelegt wird. Dies muss weiterhin gewährleistet bleiben.
- Für den Fall, dass die infolge der Bebauung erhöhten Abflussspenden aus Oberflächenwasser die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, weise ich im Vorwege darauf hin, dass die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragstellers gehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Jens Karstens Dipl.- Bauingenieur

Gewässerplanausschnitt

Nachrichtlich:

Sielverband St. Annen Herrn Verbandsvorsteher Eckart Dethlefs Preiler Ring 8 25774 Lehe

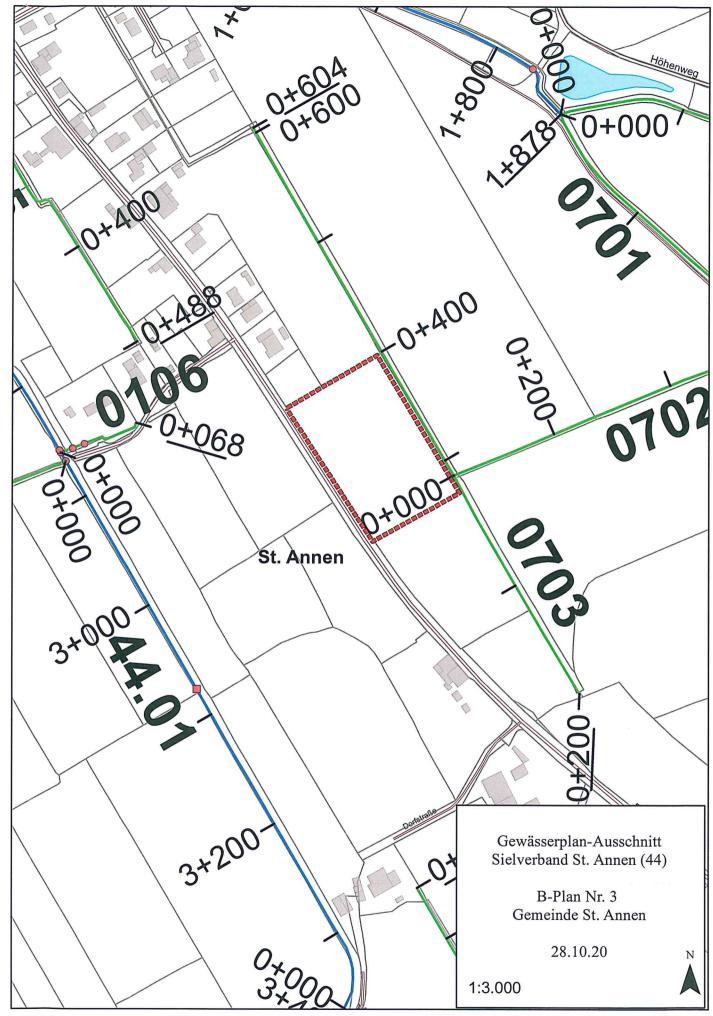
S:\sv\stellung\Bebauungsplan\44, St. Annen B-Plan Nr. 3 frühz. Beteiligung.docx

Deich- und Hauptsielverband Meldorfer Straße 17 25770 Hemmingstedt Telefon (0481) 68 08 0
Telefax (0481) 68 08 60
E-Mail info@dhsv-dithmarschen.de



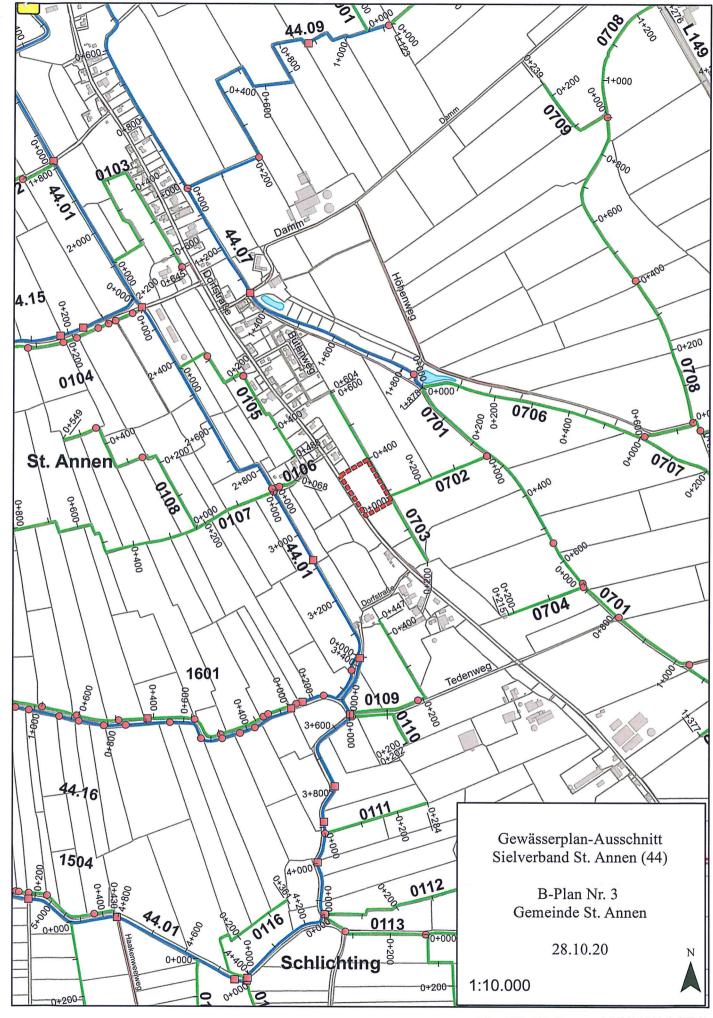
Besuchszeiten MO - FR 8 - 12 Uhr MO - DO 14 - 16 Uhr Bankverbindung IBAN: DE34 2225 0020 0000 0040 30 BIC: NOLADE21WHO

















[EXTERN] Einladung zur Beteiligung: Gemeinde St. Annen - B-Plan 3 - Wohnbauflächen

Von: Weinreich, Petra <Petra.Weinreich@bundesimmobilien.de>

An: Maaßen, Hans

E-Mail an: info@effplan.de

Zur Kenntnis: Fabry, Anett < Anett. Fabry@bundesimmobilien.de>

Datum: 02.11.2020

Sehr geehrter Herr Maaßen,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass im Rahmen der o. g. TÖB-Beteiligung die Belange der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht betroffen sind.

Insofern habe ich keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Anett Fabry

Petra Weinreich

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Direktion Rostock - Sparte Facility Management

Abteilung Gewerbliche Liegenschaften

Bleicherufer 21, 19053 Schwerin

Telefon:

+49 (0) 385 5182 266

Fax:

+49 (0) 385 5182 222

Mailto: petra.weinreich@bundesimmobilien.de

Die Datenschutzerklärung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finden Sie unter: www.bundesimmobilien.de/datenschutz.

Eingabe: 02.11.2020 09:35

Gesendet/Empfangen: 02.11.2020 09:37

Status: Gelesen

Objekte/Anlagen: Keine Objekte/Anlagen

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431 / 93027 Fax: 0431 / 92047 E-Mail: AG-29@LNV-SH.de Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel Amt KLG Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str.1 25779 Hennstedt

Ihr Zeichen / vom 621.41-096-3.2 Unser Zeichen / vom Pes / 997 / 2020 Kiel, den 03. November 2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen für das Gebiet "südlich der an die Ortslage St. Annen angrenzenden Fläche, östlich der Dorfstraße auf einer Länge von 130 m und einer Tiefe von 90 m"

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände bitten die Unterlagen in folgender Hinsicht zu ergänzen:

Laut vorliegender Begründung soll mit der Planung der örtliche Bedarf von zusätzlichen Wohnbauflächen gedeckt werden ("Bedarfsplanung").

Es wird jedoch nicht ersichtlich, ob ein derartiger Bedarf überhaupt besteht oder die Gemeinde aus rein wirtschaftlichem Interesse ein Baugebiet ausweisen möchte ("Angebotsplanung"). Vorhandener Wohnraum und eine Einwohnerstatistik der letzten Jahre fehlen. Der Satz "In der Gemeinde besteht seit einigen Jahren akuter Bedarf nach neuen Bauflächen für Wohnbebauung" ist nicht ausreichend. Ein Bedarf muss – auch im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung – überprüfbar dargestellt bzw. nachgewiesen werden.

Hinsichtlich des Inhaltes und des Aufbaues des Umweltberichtes hat die AG-29 keine weiteren Anregungen.

Die AG-29 behält sich ausdrücklich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.

Freundliche Grüße Im Auftrag

Achim Peschken

[EXTERN] B-Plan Nr. 3 der Gemeinde St. Annen, frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden

Von: Jessen-Witt, Maren <M.Jessen-Witt@amt-nordsee-treene.de>

An: Maaßen, Hans Datum: 03.11.2020

Hallo Hans.

die Gemeinden Drage, Koldenbüttel und die Stadt Friedrichstadt haben die Planung der Gemeinde St. Annen zur Kenntnis genommen. Bedenken oder Hinweise werden nicht geäußert.

Mit freundlichen Grüßen Maren Jessen-Witt

Amt Nordsee-Treene Fachbereich Bauen und Liegenschaften Schulweg 19 25866 Mildstedt

Telefon: 04841/992-312 Fax: 04841/992-255

E-Mail: m.jessen-witt@amt-nordsee-treene.de

Besuchen Sie uns im Internet: www.amt-nordsee-treene.de

Eingabe: 03.11.2020 08:00

Gesendet/Empfangen: 03.11.2020 08:02

Status: Gelesen

Objekte/Anlagen: Keine Objekte/Anlagen

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Lehe
Gemeinde Lunden
Gemeinde Krempel
Gemeinde Schlichting
Gemeinde Kleve

Aufstellung der des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Schlichting, den 14,10,20

Chalai BM

Az. 621.41

Erklärung der Gemeinde Lehe Gemeinde Lunden Gemeinde Krempel Gemeinde Schlichting Gemeinde Kleve

Aufstellung der des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen

Seitens der Gemeinde werden



keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

1//		26.44	2 /	
Meve	_, den _	06.11.	10 10	

Chillenter d



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsvorsteher
Geschäftsbereich IV; Bau, Entwicklung, Schulen
z.Hd. Herrn H. Maaßen
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle

Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 07.10.2020/ Mein Zeichen: Sankt Annen-Bplan3/ Meine Nachricht vom: /

> Kerstin Orlowski kerstin.orlowski@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-29 Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 11.11.2020

Gemeinde St. Annen: Bebauungsplan Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Maaßen,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

log Di

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Orlowski

Weitergeleitet: AW: [EXTERN] Einladung zur Beteiligung: Gemeinde St. Annen - B-Plan 3- Wohnbauflächen

Von: Maaßen, Hans E-Mail an: a.herr@effplan.de

Datum: 12.11.2020

Moin Herr Herr,

zur Info.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Maaßen
Amt KLG Eider
Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Tel.: 04836/990-19 Fax: 0431 9886 6169 19

Nachricht von Bruns, Florian (Innenministerium) <Florian.Bruns@im.landsh.de>:

An: Maaßen, Hans

Zur Kenntnis: Keil, Beate (Innenministerium) < Beate.Keil@im.landsh.de>

12.11.2020

Sehr geehrter Herr Maaßen,

von der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Sankt Annen habe ich Kenntnis genommen. Eine landesplanerische Stellungnahme ist im vorliegenden Fall und in Übereinstimmung mit Ziff. II Nr. 2.1 des Erlasses "Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz" vom 01.05.2020 nicht erforderlich; Belange der Raumordnung sind soweit ersichtlich nicht oder nur unwesentlich berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Bruns

Ministerium für Inneres,

ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

des Landes Schleswig-Holstein

Abteilung Landesplanung und ländliche Räume

Regionalentwicklung und Regionalplanung

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

T +49 431 988-5832

F +49 431 988611-5832

florian.bruns@im.landsh.de

www.landesplanung.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang

für verschlüsselte Dokumente.

Von: info@bob-sh.de < info@bob-sh.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Oktober 2020 09:06

An: m.jessen-witt@amt-nordsee-treene.de; AG-29@LNV-SH.de; Planungskontrolle - Funktionspostfach (Archäologisches Landesamt Schleswig) < Planungskontrolle@alsh.landsh.de>; peer.jensennissen@bauernverbandsh.de; bund-sh@bund-sh.de; martina.volz@bundesimmobilien.de; Bauleitplanung Online Beteiligung (Innenministerium)
bob.sh@im.landsh.de>; bauleitplanung@gmsh.de; bauleitplanung@hwk-flensburg.de; bauleitplanung@flensburg.ihk.de; Geruhn, Astrid (Kreis Dithmarschen) < astrid.geruhn@dithmarschen.de>; Röming, Stephanie (Landesamt für Denkmalpflege) <Stephanie.Roeming@ld.landsh.de>; Poststelle, Zentrale (LVermGeo SH)

<Poststelle@LVermGeo.landsh.de>; Husum, PoststelleLKN (LKN.SH) <Poststelle.Husum@lkn.landsh.de>;
Bauleitplanung, NLIZ (LBV.SH) < NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de>; taugustin@lksh.de; Poststelle,
Itzehoe (LLUR) <Itzehoe.Poststelle@llur.landsh.de>; Thiele, Julia (LLUR) < Julia.Thiele@llur.landsh.de>;
Schröder, Rainer (MELUND) < Rainer.Schroeder@melund.landsh.de>; Bauleitplanung (Innenministerium)
< Bauleitplanung@im.landsh.de>; Eisfelder, Bettina (WiMi) < Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de>;
verbandsbeteiligung@nabu-sh.de; SHNG_Netzcenter_Meldorf@sh-netz.com; m.schwarz@wv-norderdithmarschen.de

Cc: Maaßen, Hans (Amt Eider) < Hans.Maassen@amt-eider.de>; info@effplan.de **Betreff:** [EXTERN] Einladung zur Beteiligung: Gemeinde St. Annen - B-Plan 3- Wohnbauflächen Guten Tag,

anbei erhalten Sie die Unterlagen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde St. Annen". Ich bitte um Stellungnahme bis zum 04.11.2020.

Die Planunterlagen werden, wie in der anliegenden Verteilerliste angegeben, zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie eine zusätzliche analoge Ausfertigung wünschen, teilen Sie mir dies bitte mit. Mit freundlichen Grüßen

Hans Maaßen

Hinweise:

Zur Teilnahme melden Sie sich bitte über den folgenden Link im Serviceportal Schleswig-Holstein an.

https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/BOB-SH

Anschließend können Sie das Fachverfahren "Bauleitplanung" aufrufen und gelangen in BOB-SH. Sie sehen das Verfahren auf der Startseite oder unter dem Menupunkt "Planverfahren".

Die folgenden Träger öffentlicher Belange werden in diesem Verfahren zum Zeitpunkt des Einladungsversands über BOB-SH Bauleitplanung beteiligt:

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider: <u>info@amt-eider.de</u>; <u>hans.maassen@amt-eider.de</u> Amt Nordsee-Treene: <u>m.jessen-witt@amt-nordsee-treene.de</u> Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein / AG-29: <u>AG-29@LNV-SH.de</u>

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein: planungskontrolle@alsh.landsh.de

 $Bauernverband\ Schleswig-Holstein\ e.V.: \underline{peer.jensen-nissen@bauernverbandsh.de}$

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: bund-sh@bund-sh.de

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: martina.volz@bundesimmobilien.de

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein -Staatskanzlei-: bob.sh@stk.landsh.de

GMSH: bauleitplanung@gmsh.de

Handwerkskammer Flensburg: bauleitplanung@hwk-flensburg.de

Industrie und Handelskammer zu Flensburg: bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Kreisverwaltung Dithmarschen: astrid.geruhn@dithmarschen.de

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: stephanie.roeming@ld.landsh.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein:

Poststelle@LVermGeo.landsh.de

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH:

poststelle.husum@lkn.landsh.de

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, NL Itzehoe: NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: taugustin@lksh.de

LLUR Südwest Itzehoe: itzehoe.poststelle@llur.landsh.de

LLUR UFB Flensburg: Julia. Thiele@llur.landsh.de

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume SH- Abt. 2:

rainer.schroeder@melur.landsh.de

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Bauleitplanung@im.landsh.de

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

bettina.eisfelder@wimi.landsh.de

NABU Schleswig-Holstein: verbandsbeteiligung@nabu-sh.de

SHNG Netzcenter Meldorf: SHNG Netzcenter Meldorf@sh-netz.com

Wasserverband Norderdithmarschen: m.schwarz@wv-norderdithmarschen.de

Diese Einladung zur Beteiligung wurde verschickt von:

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 25779 Hennstedt

Eingabe: 12.11.2020 09:06

Gesendet/Empfangen: 12.11.2020 09:06 Status: An ext. Mail/Fax-System übergeben

Objekte/Anlagen: Datei "image001.png" Erklärung der Gemeinde Lehe Gemeinde Lunden Gemeinde Krempel Gemeinde Schlichting Gemeinde Kleve

Aufstellung der des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Krenpel, den 9,2.21

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Lehe
Gemeinde Lunden
Gemeinde Krempel
Gemeinde Schlichting
Gemeinde Kleve

Aufstellung der des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

<u>Lunda</u>, den <u>9.7.2011</u>

Jin May

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Lehe
Gemeinde Lunden
Gemeinde Krempel
Gemeinde Schlichting
Gemeinde Kleve

Aufstellung der des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Lehe , den <u>25.11. 2020</u>